

Sperrfrist: Mittwoch, 22. September 2021, 16 Uhr

Medienmitteilung

Vorlage Mittelschule: Zeughaus-Areal im Baurecht des Kantons

Lenzburg, 20. September 2021

Der Stadtrat hat die Vorlage für das Geschäft «Zeughaus-Areal; Abgabe / Nutzung für Mittelschule durch Kanton» überarbeitet. Er unterbreitet der Ortsbürgergemeindeversammlung die neue Vorlage am 25. Oktober 2021. Der Stadtrat sieht für die allfällige Realisierung der Mittelschule im Zeughaus-Areal das Baurecht als beste Variante.

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 unterbreitete der Stadtrat den Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern den Antrag, das Zeughaus-Areal dem Kanton für die Nutzung für eine Mittelschule mit einem Verkauf oder mit einem Baurecht zur Verfügung zu stellen. Die Gemeindeversammlung wies dieses Vorhaben mit 66 zu 55 Stimmen an den Stadtrat zurück. Gestützt auf die darauf folgenden Arbeiten und dem Austausch mit dem Beirat der Ortsbürgergemeinde sowie der Finanzkommission unterbreitet der Stadtrat der Ortsbürgergemeindeversammlung die überarbeitete Vorlage.

Zeughaus-Areal im Baurecht des Kantons

Eine von der Stadt in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie zeigt auf, dass auf dem ortsbürgerlichen Zeughaus-Areal eine Mittelschule realisiert werden kann (mit allfälligen Synergien mit dem Schulareal Lenzhard). Der Standort einer Mittelschule im Zeughaus-Areal wird vom Stadtrat und Kanton im Vergleich mit dem Standort in den Wilmatten priorisiert.

Mit der Einräumung eines Baurechts für eine Mittelschule im Zeughaus-Areal bleibt die Ortsbürgergemeinde Eigentümerin des Zeughaus-Areals und erhält im Gegenzug einen jährlichen Baurechtszins. Der Kanton als Baurechtsnehmer darf während der Laufzeit des Baurechts auf dem Areal Bauten realisieren und wird Eigentümer dieser Bauten, der eigentliche Boden bleibt jedoch im Eigentum der Ortsbürgergemeinde.

Der Stadtrat sieht für die allfällige Realisierung der Mittelschule im Zeughaus-Areal das Baurecht als beste Variante (Eckpunkte des Baurechts: Dauer: 75 Jahre mit Verlängerungsoption; Basis Land: Fr. 30'705'000.–; jährlicher Baurechtszins: Fr. 320'000.– (indexiert); Baurechtszinssatz: 1,042 %). Einen Verkauf des Areals beantragt der Stadtrat der Gemeindeversammlung nicht mehr. Aus finanziellen Gründen für die Ortsbürgergemeinde sowie aufgrund der Standortattraktivität (Bildungspolitik) und der Stadtentwicklung (Attraktivitätssteigerung der Quartiere westlich des Bahnhofs) strebt der Stadtrat einen Mittelschulstandort Lenzburg an und bietet dem Kanton ein Baurecht für das Zeughaus-Areal an. Der Standort der Mittelschule im Zeughaus-Areal ergibt für den heutigen kantonalen

Wohnschwerpunkt "Zeughaus" eine andere Nutzung. Damit kann das aktuelle massvolle Wachstum der Stadt nach der letzten Phase des raschen Wachstums weitergeführt werden.

Mit einer kantonalen Mittelschule in Lenzburg sollen die Stadt als Bildungsstandort gestärkt sowie neue Kultur- und Sportmöglichkeiten geschaffen werden.

Auskunft für Medienschaffende:

Daniel Mosimann, Stadttammann, T 079 624 25 16